

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und günstigstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Kreisleiter Nr. 48.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg.  
Druck und Verlag von H. Kramer,  
Großherzoglich hessenschulischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Postgebühren.  
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 34 - 1917

Weilburg, Freitag, den 9. Februar.

69. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

B. 635. Weilburg, den 7. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 18 vom 22. Dez. veröffentlichte Bekanntmachung über die Vornahme der Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchte am 15. Februar d. J. bringe ich nachstehend einen Auszug aus der dazu ergangenen Ausführungsanweisung der zuständigen Herren Minister zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister wollen sich mit den Bestimmungen genau vertraut machen, alles zur ordnungs- und pflichtgemäßen Ausführung erforderliche vorbereiten und die Aufnahme am 15. d. Mts. mit Ansehung und Eifer vornehmen.

Dazu gehört auch, daß die Einwohnerchaft sofort von der bevorstehenden Bestandsaufnahme in Kenntnis gesetzt und vor allen Dingen auf die mit dem Ernst unserer Lage zusammenhängende Wichtigkeit der reiflichen Angabe der gesamten Vorräte in geeigneter Weise eindringlich hingewiesen wird. Auf welche Weise dieses von den Herren Bürgermeistern geschieht, überlasse ich Ihrem Ermessen; vielleicht empfiehlt sich die Einberufung einer Gemeindeversammlung, in der die Erhebung und die Ausführung derselben besprochen und in der auch auf die Strafen für unrichtige oder fahrlässige Angaben hingewiesen wird. Von dem väterländischen Pflichtgefühl und dem Ehrgefühl jedes einzelnen muß man erwarten können, daß er in dieser Zeit, wo Deutschland den schwersten Kampf um sein Bestehen führt, ehrlich seine Vorräte angibt; es würde eine Gemeinheit der Gesinnung ohne gleichen sein, wenn jemand Vorräte verschweigen und sein Vaterland in Not bringen würde.

Auch auf die in Ziffer 5 der Ausführungsanweisung angeordnete, nach der Bestandsaufnahme stattfindende Nachprüfung der gemachten Angaben ist unter Hinweis auf die bestehenden militärischen Nachprüfungen ausdrücklich aufmerksam zu machen. Wegen Ausführung der Nachprüfung erhalten die Herren Bürgermeister noch besondere Verfügung. Die Erhebung hat, was ich wiederholt hervorhebe, am 15. Februar d. J. zu erfolgen, sie hat sämtlich an diesem Tage vorhandenen bzw. im Besitz der zur Anzeige Verpflichteten befindlichen Vorräte zu erfassen. Es darf kein Mißtrauen verschwiegen werden, die Selbstversorger haben aber auch den etwa am Erhebungstage in der Mühle befindlichen Teil ihres Getreides oder Mehles mitanzugeben.

Um hierüber eine Kontrolle zu haben, haben die Herren Bürgermeister von den Mühlen, in denen die Selbstversorger mahlen lassen, genaue namentliche Verzeichnisse anzufordern, in denen die sämtlichen am Erhebungstage in der Mühle vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte der Selbstversorger einzeln anzugeben sind. Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Verzeichnisse ist von den Mählern zu bescheinigen. Unrichtige Angaben werden bestraft und haben die Schließung der Mühle unabsichtlich zur Folge. Diese Verzeichnisse sind der Gemeindefliste als Anlage beizufügen.

Die Listen sind spätestens bis zum 17. d. Mts. spätestens durch besonderen Voten, hierher einzureichen. Der Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden. Gesuche um Verlängerung des Termins sind zwecklos.

Auch auf den letzten Abzug der Ziffer 3 der Ausführungsanweisung, betr. Angabe der Zahl der zum Haushalt der Selbstversorger gehörenden Personen mache ich noch besonders aufmerksam mit dem ausdrücklichen und wiederholten Hinweis darauf, daß Selbstversorger nur diejenige Person sein kann und darf, für die bis zum 15. September d. J. tatsächlich auch das festgesetzte Quantum Brotgetreide vorhanden ist.

Um jegliche Verwirrung in der Bestandsaufnahme zu vermeiden, ordne ich hiermit an, daß in der Zeit vom 12. Februar d. J. bis einschließlich 17. Februar kein Getreide aus der Behausung entfernt, also auch kein zur Mühle geliefert werden darf. Während dieser Tage werden auch keine Mehlabgaben und Mehlabgaben aus den Mühlen erfolgen.

Den Mühlen selbst wird verboten, während dieser Tage Getreide anzunehmen. Die Mühlen sind hierauf besonders hinzuweisen mit der Androhung, daß Zuwiderhandlungen den Schluß der Mühle nach sich ziehen werden. Die Nachprüfung wird sich auch auf die Befolgung dieser Anweisung erstrecken.

Die Formulare für die Bestandsaufnahme werden den Herren Bürgermeistern dieser Tage zugehen.

Der Landrat.

## Auszug aus der Ausführungsanweisung für die

Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten am 15. Februar 1917.

Auf Grund der von dem Stellvertreter des Reichskanzlers erlassenen Verordnung vom 14. Januar ds. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 46) findet am 15. Februar 1917 im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, statt.

Gemäß § 9 der obengenannten Verordnung wird für die Durchführung der Aufnahme in Preußen folgendes bestimmt:

Die Aufnahme erstreckt sich auf sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 49 d. a. a. D., der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Kreise (Oberämter, Stadtkreise).

Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihre Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen.

Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlsorten erfassen, die sich mit Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Falle der Ziffer 1, Abs. 4 für einen Kommunalverband auf dem Transporte befinden haben:

- Roggen und Weizen, sämtlich gedroschen und ungedroschen, allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer, gemischt;
- Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- Gerste gedroschen und ungedroschen;
- Hafer, sowie Mengsorten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen, einschließlich Ackerbohnen und Belusfäden), mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, sowie Gemenge aller Art, (Hülsenfrüchte untereinander oder mit Körnerfrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Die vorhandenen Vorräte an gedroschenen Fruchtarten sind nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschießenden vollen Pfunden anzugeben. Ungedroschene Vorräte sind nach dem Körnerertrag gewissenhaft zu schätzen und getrennt von den bereits gedroschenen Mengen nach vollen Zentnern nachzuweisen.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsas-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- auf Vorräte, die im Eigentume der Reichsgetreidestelle G. m. b. H., der Zentral-Einkaufsgesellschaft

m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. v. H. oder der Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H. stehen;

c) auf das von der Reichsgetreidestelle (Reichs-Einkaufsstelle) zur Verfütterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

5. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, bis spätestens zum 28. Februar 1917 eine sorgfältige Nachprüfung der Erhebung durch Beamte oder bereidigte Vertrauensleute vorzunehmen, die sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen erstrecken muß. Ergibt diese Nachprüfung eine Unzuverlässigkeit der abgegebenen Anzeigen oder hat sich bei früheren Erhebungen eine Unzuverlässigkeit der Anzeigen in dem betreffenden Wahlbezirk ergeben, so ist die Nachprüfung möglichst auf sämtliche abgegebenen Anzeigen zu erstrecken.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

6. Für die Erhebung sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- a) Gemeinde- (Wahlbezirks-) Liste I für die Angabe der Brotgetreide- und Mehlvorräte,
- b) Gemeinde- (Wahlbezirks-) Liste II für die Angabe der Vorräte an Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten.

Die auf den Vordrucken stehende Anweisung ist genau zu beachten. Macht es die gestreckte Lage oder die Seelenzahl einer Gemeinde wünschenswert, Wahlbezirke zu bilden, so kann die Gemeindefliste unter entsprechender Änderung des Vordruckes auch als Wahlbezirksliste benutzt werden; eine Gemeindefliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht dann aber nicht die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Schlussummen der Wahlbezirksliste.

7. Die Gemeindeverwalter haben die abgeschlossenen und bescheinigten Gemeindeflisten I und II sowie die etwa aufgestellten Wahlbezirkslisten bis spätestens zum 17. Februar 1917 dem Landrat einzuwenden.

8. Die Landräte (Oberamtmänner) und königlichen Polizeiverwaltungen, die Magistrate (Oberbürgermeister, Bürgermeister) der Stadtkreise sowie auch sämtliche sonstigen Gemeindeverwalter (Bürgermeister, Gemeindevorsteher) und die Ortsvorsteher, ferner die von ihnen oder vom Kommunalverband gemäß Ziffer 5 beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in Ziffer 3 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

9. Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift in Ziffer 8 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Berlin, den 29. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern: von Loebell.

## Verordnung

über Höchstpreise für Hafer.

Vom 2. Februar 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

### Artikel 1

§ 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnungen vom 18. September, 26. Oktober und 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048, 1199, 1327) erhält folgende Fassung:

Der Preis für die Tonne inländischen Hafers darf beim Verlaufe durch den Erzeuger, soweit zwischen dem 31. Januar 1917 und dem 1. Mai 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark, sowie nach dem 30. April 1917 geliefert wird, zweihundertundfünfzig Mark nicht übersteigen.

Der bis zum 31. Januar 1917 gültig gewesene Preis von zweihundertundachtzig Mark für die Tonne darf für Lieferungen, die nach dem 31. Januar 1917 erfolgen, der Preis von zweihundertundfünfzig Mark darf für Lieferungen, die nach dem 30. April 1917 erfolgen, von der Preisverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedruckten Pakets aus Gründen, die der Lieferungspflichtigen nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zu den bezeichneten Zeitpunkten nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß im ersten Falle bis zum 28. Februar 1917 einschließend, im letzteren Falle bis zum 31. Mai 1917 einschließend, bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Vorkauf der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

#### Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

## Richtamtlicher Teil.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 8. Februar mittags.  
(W. Z. B. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Oberbogen herrschte abends lebhafteste Feueraktivität. Im Mittelbogen gerieten wir durch umfangreiche Sprengung einen erheblichen Teil der feindlichen Minengänge. — Ein englischer Fliegergeschwader warf auf die Stadt Brügge Bomben ab, durch die neben Häuserzerstörung in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet, zwei Erwachsene schwer verwundet wurden. An militärischen Anlagen ist Schaden nicht entstanden.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits des Kanals von La Bassée, an der Aa und bei Bouchavesnes war der Artilleriekampf gegen die Vortage gesteigert. Nach Mitternacht griffen die Engländer auf dem Nordufer der Aa und südlich von Bouchavesnes an. Begrenzte Anfangserfolge wurden durch unseren Gegenstoß schnell ausgeglichen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Aretal und d. i. Banquois, westlich der Argonnen, hielten Stütztruppen 17 Gefangene aus den französischen Gräben.

#### Ostlicher Kriegshauptquartier.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Alesia, östlich von Luc, war ein Erkundungsversuch für uns erfolgreich.

Front des Generalsobersten Erzherzog Joseph.

In den vorerwähnten Karpaten und im Berggelände der westlichen Moldau mehrfach rege Feueraktivität und Gefechte von Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Odrina und Predda-See Vorposten-Scharmützel, bei denen französische Gefangene eingebracht wurden.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Kriegslage ist im wesentlichen unverändert geblieben. Sie beschränkt sich im Westen in der Hauptsache noch immer auf Patrouillenunternehmungen, die für uns günstig verlaufen; im Osten auf feindliche Vorstöße, die verlustreich für den Gegner scheitern. Sobald das Wetter es gestattet, dürfte die Kampfaktivität auf allen Kriegsschauplätzen sehr rege werden. Unser großer und erfolgreicher Vorstoß gegen Verdun setzte im vorigen Jahre am 21. Februar ein.

## Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

16) Nachdruck verboten.  
Zitternd, mit niedergeschlagenen Augen wie eine Sänderin stand Herta vor ihm, und um ihre Mundwinkel zuckte es wie von mühsam verhaltenen Weinen, als sie leise erwiderte:

„Meine Verpflichtungen gegen Sie? — Ich habe hier keine anderen Pflichten als die gegen Ihre Schwester. Darum lassen Sie mich, bitte, zu ihr!“

„Aber so blicken Sie doch um des Himmels willen nicht so verächtlich, als ob ich etwas Entsetzliches von Ihnen verlangte. Ist es vielleicht großmütig, daß Sie sich weigern wollen, mir zwei oder drei Minuten unter vier Augen zu vergönnen? — Und ist es vielleicht klug? — Liegt nicht eine sehr dringende Notwendigkeit vor, daß wir uns über unser künftiges Verhalten mit aller nur möglichen Gründlichkeit verständigen?“

„Aber wir haben uns doch darüber verständigt!“ sagte sie in halber Verzweiflung. „Wir sind übereingekommen, daß wir uns aus dem Wege gehen werden, wo immer wir können, und daß kein überflüssiges Wort zwischen uns gewechselt werden soll, in Gegenwart der anderen ebenso wenig, als wenn ein unerwünschter Zufall uns einmal ohne Zeugen zusammenführt.“

„Ein unerwünschter Zufall?“ wiederholte er vorwurfsvoll. „Müßte ich Ihnen nicht um dieses häßlichen Beiwortes willen zürnen? — Und soll ich glauben, daß Sie gesonnen sind, es mit jener grausamen Abrede ganz buchstäblich zu nehmen?“

Sie wollte bejahen. Aber als sie ihm ins Gesicht sah, in das hübsche, offene, treuherzige Gesicht, erlief ihr das Wort auf den Lippen. Ihre Brust hob sich in einem tiefen Aufseufzer, und beinahe tonlos erwiderte sie nach einem kleinen Schweigen:

Englands Rüstungen. In einer großen Versammlung in London für den nationalen Dienst erklärte der Arbeitsminister Hodge, daß der verächtliche U-Bootskrieg eine schnelle Antwort nötig mache. Während man die Arme auf ihrer Höhe erhalte, soll eine immer wachsende Anzahl von Männern und Frauen für nationale Arbeit verfügbar sein. Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn das ganze Volk mitarbeitet. Chamberlain glänzte mit der Behauptung, daß die U-Bootsaktion Deutschlands allgemein und mit Recht als ein Verbrechen angesehen werden, daß die Lage Deutschlands vergrößert sei. „Wenn wir den Sieg wollen“, sagte er, „müssen wir die Arme mit jungen, kräftigen Männern versehen, weil nur diese die Anforderungen und Entbehrungen des modernen Krieges ertragen können.“ Lord George, der mit lautem Jubel beipflichtete, sagte: „Wir haben im Verhältnis zu unserer Bevölkerung weniger Männer für Arme und Flotte gestellt als irgendeine der westlichen Mächte. Frankreich hat von sechs Einwohnern einen unter den Waffen. Damit ist nicht gesagt, daß England sparsam mit seiner Beteiligung am Kriege ist, es trägt in anderer Hinsicht mehr dazu bei.“

Die Wirtschaftsjorgen in Frankreich wuchsen von Tag zu Tag. Bezeichnend ist, daß der Abgeordnete Fernand David sein Demission als Generalkontrollleur für landwirtschaftliche Arbeitskräfte eingereicht hat, weil der Kriegsminister ihm die Überlassung der geforderten älteren Landarbeiter verweigerte. Bezeichnenderweise werden die Automobile in der Straßen von Paris von Tag zu Tag seltener, weil es an Benzin und Schmieröl fehlt, die sonst auf dem Wasserwege von Rouen nach Paris kommen. Die Thermometer sind auf 15 Grad gesunken, eine Kälte, die man seit 1895 nicht gemessen hat. In der Provinz ist eine ganze Reihe von elektrischen Überlandzentralen, die durch Wasserwerke betrieben wurden, eingestellt, so daß Vorkriegs- und Industrie die weitgehenden Einschränkungen erleiden. Abermals ist ein Duzend Todesfälle zu verzeichnen.

#### Sasonow wird keinlaut.

Der russische neue Botschafter für London, Sasonow, der durch die deutsche Seesperre an der Abreise verhindert ist, bezeichnet es Petersburger Blättern zufolge als seine Hauptaufgabe, auf seinem künftigen Posten die etwa vorhandenen falschen Auffassungen und Verdachtsgründe bezüglich des guten Verhältnisses Russlands zu England zu zerstreuen. Auf Grund der militärischen Lage herrsche bereits eine gewisse Friedensstimmung. Das ermüdete Deutschland denke bereits nicht mehr daran, die Verbandsmächte zu vernichten und die wirtschaftliche Hegemonie in Europa zu gewinnen. Ein Friede ohne Sieg sei aber ebenso undenkbar wie die Rückkehr zu dem status quo ante, wenn auch vielleicht die Ereignisse, die Europa den Frieden wiedergeben, nicht so prägnanter Art sein werden wie Jena oder Sedan.

Für den Sieg der Entente, so sagt Sasonow weiter, werde die innere Lage der kriegführenden Länder eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Auf jeden Fall muß gefordert werden: Wiederaufrichtung Belgiens und Serbiens, Abtretung West-Lothringens an Frankreich, Schadenersatz an Italien für innerhalb der Entente gemachte Anstrengungen, Befreiung Bolens und Rumänens von der deutschen Besetzung sowie für Russland ein freier Weg durch die Meerenge. Sasonow bezeichnete die Neutralität, daß Deutschland die Neutralität der Schweiz breche, als höchst unvorzweifelhaft. Ebenso wenig glaube er, daß weitere neutrale Staaten sich in den Krieg einschließen werden. Sasonow war der erste russische Staatsmann, der Konstantinopel forderte, sich begnügt er sich mit der freien Durchfahrt durch die Dardanellen. Wichtig ist auch sein Zugeständnis, daß es in diesem Kriege kein Jena oder Sedan geben wird. Am interessantesten freilich ist die Weisheit, daß er in London die auf falschen Auffassungen beruhenden Verdachtsgründe bezüglich des guten russisch-englischen Verhältnisses zerstreuen würde. Es besteht also in London nachgehenden Kreisen Veracht und nach Sasonows Worten schließlich nur auf Grund falscher Auffassungen.

Wilson gegen die Schiffwegnahme? Reuter meldet aus Washington: Als Präsident Wilson die Berichte über die Verschlagnahme deutscher Schiffe in verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten durch die Zollbehörden erhielt, erklärte er, er wünsche nichts zu tun, wozu die Vereinigten Staaten kein Recht hätten. Der Präsident erließ eine Verordnung, wonach amerikanischen Meerebern verboten wird, ihre Schiffe an fremde Länder zu verkaufen.

#### Die Gefahren des Sperrgebietes.

Bei dem normwegischen Ministerium des Äußern ist ein Telegramm eingegangen, nach dem der Bergener Dampfer „Obin Barry“ 20 Meilen nordwestlich Quessant ohne Warnung versenkt worden wäre. Quessant ist eine kleine nor-

mannische Insel nahe dem Kap Finisterre. 20 Meilen nordwestlich Quessant ist also ein Punkt mitten im Sperrgebiet. Da wir den neutralen Schiffen eine Frist von fünf Tagen eingeräumt haben, um das Sperrgebiet zu verlassen, so ist kaum anzunehmen, daß bereits am 2. Februar ein normwegischer Dampfer dort warnungslos versenkt worden wäre; es wäre dies höchstens verzeihenlich möglich, und in wenig solche Versehen absolut vermeidbar sind, so sehr doch die Aufmerksamkeit unserer U-Boots-Führer gemäß den ihnen erteilten Instruktionen darauf gelenkt gewesen, innerhalb der erwähnten fünf-tägigen Frist alle neutralen Schiffe mit den feindlichen zu verwechseln. Außerordentlich denkbar aber ist laut „Tag“, daß die „Obin Barry“ auf eine Mine gelassen sein mag. In weitestgehendem Maße ist selbstverständlich das ganze Sperrgebiet — nach dem guten Vorschlag, das uns die Engländer gegeben haben — mit Minen besetzt worden, und es wird weiter ständig unter solchen Minenverfeuerung gehalten werden. Schon aus diesen Gründen — Minen haben bekanntlich kein Unterscheidungsvermögen — kann jedem neutralen Schiff nur auf das dringendste angeraten werden, dem Sperrgebiet fernzubleiben. Abgesehen ist vorläufig die Meldung von der Versenkung des „Obin Barry“ noch mit aller Vorsicht aufzunehmen.

Der verächtliche U-Bootskrieg wird von unseren Feinden bereits bitter empfunden. Wir selbst würden Verluste fest, so wird von Pariser amtlicher Stelle — die bisher bekannt gewordene Ziffer ist jedoch noch nicht beunruhigend. Daß wird auch noch kommen.

Salondras Jertum. Der frühere italienische Ministerpräsident Salondra, der den Krieg an Österreich erklärte, ist aus einem Regenschürer zu einem Friedensfreund geworden. Er wiederholt jedem, der es hören will: Wir haben uns alle in bezug auf die Dauer des Krieges um die Opfer, die er von uns fordern würde, geteilt. Man kann sagen, daß wenn wir uns alle geteilt haben, keine richtige Voraussicht möglich war; jetzt aber ist nötig, daß wir immer, natürlich unter Wahrung unserer und der Interessen des Vierverbandes, einen Ausweg suchen. Wegen der feindlichen Friedensvorschlüsse ist Mißtrauen gerechtfertigt. Deshalb brauchen wir aber nicht von vornherein bei einer Verleugnung der Friedensmöglichkeit zu verharren. Deswegen ist die „Aranit“ (part nicht mit seinem Spott über die morglichen Schiffbruch der früheren Kriegsvorkämpfer).

Gemeinsame Antwort der skandinavischen Staaten. Die Abgabe der gemeinsamen Antwortnote der nordischen Staaten auf die deutsche Erklärung des verächtlichen U-Bootskriegs wird für die nächsten Tage erwartet. Ihre Inhalt wird der in der führenden Presse der drei Länder geklagerten ruhigen Stellungnahme entsprechen. Die Antwort der dänischen Regierung auf die Rote Wilsons wird laut „Tag“ darauf hinweisen, daß die Stellung der Vereinigten Staaten sachlich wie formell von der Stellung Dänemarks vollkommen verschieden und daß es deshalb absolut unmöglich ist, einen Vergleich anzustellen; daß ferner die skandinavischen Völkern in Stockholm verhandeln, u. a. gemeinsame skandinavische Vorstellungen auf völkerrechtlicher Grundlage in Berlin zu erheben.

#### Der Richterstuhl der Allierten.

In dem jüngsten Vernichtungsprogramm Englands werden geradezu unumstößliche Forderungen aufgestellt. Es soll nicht nur der Handel Deutschlands, sondern auch der der neutralen Staaten geknackt werden, da sonst Deutschland die Verleugungsmöglichkeiten finden würde. Die Neutralen aber hätten gar kein Recht sich zu beklagen, wenn ihnen nach dem Kriege ihre industrielle Beschäftigung fortgenommen wird, um sie den Arbeitern in den Ländern der Verbündeten zu übergeben, denn sie hätten ja ruhig beiseite gestanden und nicht dabei mitgeholfen, die „wilde Unmenslichkeit“ der Hunnen niederzuringeln!

Eine weitere Quelle für die Bestrafung Deutschlands ergebe ich auf Grund der Schiffwegnahme: Die Freiheit der Meere gehört zweifellos zu den Grundrechten jeder freien Nation, und es ist die stolze Tat der englischen Nation gewesen, daß sie mit Hilfe ihrer Flotte sich selbst dieses Recht gesichert hat. Also muß die Abkennung aller Rechte für die Schiffe unter deutscher Flagge einer jenen Handelsverleugern sein, die man in der Strafrechtswissenschaft für die Mittelstaaten nicht vergessen darf. Der Richter muß eine häufige Vorstellung von dem Leiden und von dem Unglück, das sein Richterpruch auf den Verbrecher ausüben wird, aber sein menschliches Gefühl darf sein Urteil nicht beherrschen. Ähnlich würden die Regierungen der Alliierten einen Richterstuhl bilden, von dem aus sie nicht den Kaiser, sondern die ganze deutsche Nation vornehmen werden, um über sie ein Urteil auszusprechen. Dieses Urteil

zumute, als ob alles, was sie erlebt, nichts anderes gewesen sein könnte als ein phantastischer Traum, aus dem sie erwachen müsse, um zu erkennen, daß alles nur Einbildung gewesen sei — ihre Ängste und Befürchtungen ebenso wie das unsagbare, unermeßliche Glück, das in manchen Augenblicken siehaft jede andere Empfindung in ihrem Herzen zurückgedrängt hatte. Sie sehnte sich weit hinweg, und sie hatte doch nicht den mindesten Zweifel, daß sie zugrunde gehen müsse, wenn irgendein grausamer Wille sie zwingen würde, die Nähe des hochgeliebten Mannes zu meiden. Sie war entschlossen, nicht zu dem von Eberhard verlangten Rendezvous zu gehen, und doch zahlte sie die Viertelstunden bis zum Einbruch der abendlichen Dunkelheit. Sie wollte eine Heldin sein, und doch mußte sie mit Bangen inne werden, daß sie in Wahrheit nichts anderes sei und nie etwas anderes sein werde als ein schwaches liebendes Weib.

Als Eberhard sich an der von ihm bezeichneten Stelle einfand, einem entzückenden Blüthen, das einen weichen Ausblick über das matt leuchtende Meer gestattete, während die dort Sitzenden von der Villa aus nicht leicht bemerkt werden konnten, fand er Herta bereits vor, und jetzt hätte das jubelnde Glückgefühl, von dem seine Seele voll war, sich durch kein Verbot und durch keine ängstliche Rücksicht mehr zurückdrängen lassen.

„Rein Diebling!“ rief er, seine Arme stürmisch um den atemberaubenden Leib des Mädchens schlingend. „Rein Leben! — Meine Welt! — Mein süßes, angebetetes Weib!“

„O, Eberhard!“ flüchte sie angstvoll. „Hatten Sie ja was Sie mir versprochen haben? — Bedenken Sie doch um Gottes willen, was Sie damit über mich und über mich selbst heraufbeschwören können!“

„Aber wie kann eine Sünde und ein Unrecht sein, wenn ich da tue? — Bist du denn nicht mein Weib — vor Gott und den Menschen mein rechtmäßig angetrautes Weib? — Bist du es nicht, Geliebte?“

...gegen 70 Millionen Menschen erfolgen, ein schließliches Verdict über die jungen Rinder, die nicht mit dem Verurteilten eines Mannes in Wahrheit auch unschuldbare Kinder bestrafen, so wird dieser größte und höchste Gerichtshof nur dann ein gerechtes Urteil fällen können, wenn die deutschen Männer alle jenes Urteil erleiden und damit auch jene Bevölkerungsklassen getroffen werden, die zu Deutschlands Männern als zu ihrem Schutz und Hort ausgebildet haben.

Zur Durchführung des Straßensystems wird zunächst eine Besatzungsarmee gefordert, die aber auch dann notwendig wäre, wenn nur eine Geldentschädigung verlangt würde. Man sollte Deutschland zwingen, seinen Welzengoll und alle Hölle für Nahrungsmittel aufzuheben, dann würde der russisch-sibirische Weltmarkt den deutschen Landwirten völlig ruinieren. Wenige Leute in England wissen, daß Deutschland sein großes Eisenproduktionsgebiet verlieren würde, wenn Elah und Vohringen Frankreich zurückgegeben würden. Es mag auch notwendig sein, in den Friedensvertrag die Bestimmung aufzunehmen, daß Frankreich abgesehen Rohle durch Vohringen nach dem Rhein versenden kann und daß der Rhein zu einer freien Wasserstraße für alle Nationen werde. Bei der freien Einfuhr für alle Nahrungsmittel müßten die deutschen Landwirte ihre Arbeiter verlieren und ähnlich wie seinerzeit die Irländer das Ackerland in unproduktive Weiden umwandeln. Dadurch würde Deutschland hauptsächlich wieder zu einem reinen Exportland werden, und es würde dann nur die Hälfte seiner gegenwärtigen Bevölkerung ernähren können. Ebenso wie früher in Irland könnte dann ein kleiner Landbesitzer mit seiner Familie unter den neuen Verhältnissen nur die Hälfte seiner Kinder großziehen, und die übrigen müßten eben auswandern. Deutschlands Einflußgebiet in der Welt und im Weltmarkt, das auf seiner Eisen- und Stahlindustrie beruht, würde dadurch völlig eingeschränkt werden. Der deutsche Arbeitsmarkt würde so übersättigt werden, daß die Löhne sinken würden und daß die halbe deutsche Bevölkerung zur Auswanderung gezwungen wäre. Das gleiche Ergebnis könnte auch durch die Auserlegung von Ausfuhrzöllen erreicht werden, wodurch auch gleichzeitig eine Art Kriegentschädigung für die Verbündeten erreicht würde und die Ausfuhr der deutschen Industrie sehr stark beeinträchtigt würde.

Wir können im Grunde dankbar sein für die offenerzige Entschlossenheit der wirtschaftlichen Kriegsziele Englands gegen Deutschland. Zur staatlichen Verteidigung und Aufstellung in „germanische Völker“ kommt die planmäßige Vernichtung von Deutschlands Landwirtschaft und Gewerbe, Handel und Industrie, die Austreibung der Hälfte des deutschen Volkes. Es nun noch nicht eintritt, daß es für alle um alles geht, um Leben und Ehre, Volk und Vaterland, dem ist nicht zu helfen. Unsere Truppen haben über 50 feindliche Festungen erobert; ein Gebiet erobert, größer als das ganze Deutsche Reich; mehr als 3 Millionen Gefangene sind innerhalb unserer Grenzen; 4 Ämter, die sich von England bestanden, unteren Kreisen angeschlossen, sind aus ihren Ländern gejagt; die deutschen Provinzen ruhen über Belgien und über den nördlichen Ost- und Nordfrankreichs; Kurland, Litauen, Polen und Wolhynien sind in unserer Hand; Rumänien, Serbien und Montenegro in unserem Besitz. Gibt es demgegenüber eine bodenlosere Frechheit als diese Sprache der militärischen Kriegsziele? Daraus kann es nur eine Antwort geben: Wir müssen zu Stahl werden, unter Einlegung aller unserer Waffen weiterkämpfen, um den Sieg zu erringen und den Frieden zu erzwingen. Hinweg mit aller Vertrauensseligkeit und Reichgläubigkeit! Es geht um Ganze! Die Vernichtung unserer Feinde muß unsern Willen zum Siege stärken, unsere Entschlossenheit zum Durchhalten, zum Ertragen überwindbarer Mühe gegenwärtiger Tage, um die ewigen Mühen der Zukunft zu verhüten. Die Geschichte soll einmal von uns Deutschen künden: Die größte Zeit hat ihr größtes Geschlecht gesunden!

### Local-Nachrichten

Weilburg, den 9. Februar 1917.

Rechtzeitige Untersuchung der Sommerfaat. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen war die Keimfähigkeit der Winterfaat eine gute. Dier und da lagen Pilzkrankheiten vor, die aber durch Breizen des Saatgutes mit Ergin beseitigt wurden. Schwieriger liegt die Sache beim Sommerfaatgut. Nach den bis jetzt hierüber vorliegenden Untersuchungen muß es mindestens als zweifelhaft bezeichnet werden, ob das Saatgut durchgehend eine gleich gute Keimfähigkeit aufweist wie das Winterform. Es liegt daher

meine Zärtlichkeit dir so über die Massen zu

Warum ich dich geheiratet habe, du weißt es sehr wohl. Aber du bist auf dem besten Wege, mich bereuen zu machen, daß ich es getan. Und wenn du darauf verzichtest, durch dein Verhalten leichtfertig die schwerste Gefahr über dich heraufzubeschwören, so bleibt mir nichts anderes übrig als von hier fortzugehen. Du weißt, daß meine Stiefschwester hier überall ihre Augen und ihre Finger hat, und du weißt, daß du zugrunde gerichtet sein wirst in derselben Stunde, in der sie die Wahrheit entdeckt und sie deinem Vater offenbart.

Er antwortete ihr nicht sofort, aber da er es tat, klang seine Stimme einen ernsteren Klang angenommen.

„Du wirst dahin kommen, mein Liebbling — wir werden dieser Möglichkeit tapfer entgegensehen. — Ich habe beschlossen, alles zu tun, was in meinen Kräften liegt, um unsern Herzensbund geheimzuhaltend. Ich will nicht, als ich kann. Ich will mir an jedem Morgen neue Vorhaben, den ganzen langen Tag hindurch mit dir zu sprechen und keinen Blick auf dein schmerzliches Gesicht zu werfen. Aber ich weiß schon jetzt, daß meine Leidenschaft doch am Ende stärker sein wird als meine guten Vorsätze — daß ich es nicht aushalten kann, mich eines Tages verraten werde. Dann wird mich ans Licht kommen, und ich werde von jenem Tage an glücklich sein, für deinen und meinen Unterhalt zu arbeiten, wie es viele Hunderttausende von Männern meines Alters tun müssen, ohne sich darum für besonders unglücklich zu halten. Und weil meiner Ueberzeugung nach dieser Weg früher oder später unheilbar kommen wird, darum werden wir gut tun, uns ein wenig auf ihn vorzubereiten. — Sieh hier, Liebbling“ — und er brachte eine kleine Goldstücke nebst einigen Kassenscheinen aus seiner Tasche zum Vorschein — „das ist der Anfang unserer Erwerbungen, und du wirst die Freundlichkeit haben, sie für

im dringendsten Interesse aller Landwirte, daß sie Proben ihres Saatgutes rechtzeitig auf Keimfähigkeit und Gesundheit unterziehen lassen und entsprechende Maßnahmen bezüglich der Ausfaat und der Behandlung des Saatgutes rechtzeitig ergreifen. Bei den Schwierigkeiten, die der Krieg auch den Samenprüfungsanstalten in der Bewältigung ihrer Arbeiten gebracht hat, muß man ganz allgemein wünschen, daß die Probestudien an die Samenkontrollstationen so früh wie möglich erfolgen.

Der Postverkehr mit Spanien wird bekanntlich seit Kriegsausbruch durch unsere Feinde dauernd unterbrochen. Nach einer Mitteilung der französischen Regierung will diese fortan Briefsendungen an die in Freiheit in Spanien lebenden Deutschen und von ihnen durchlassen, wenn die Sendungen lediglich Familiennachrichten enthalten. Alle Sendungen werden in Frankreich militärisch geprüft. Zweck Erleichterung und Beschleunigung dieser Prüfung sind vorzugsweise Postkarten zu verwenden, Briefe aber so kurz wie möglich abzufassen. Die Sendungen sind selbstverständlich gebührenpflichtig. Auf der Rückseite der Briefe und auf der Vorderseite der Postkarten ist deutlich und in die Augen fallend niederzuschreiben: „Familiensendung“. Nur so bezichnete Sendungen werden über Frankreich nach Spanien geleitet werden. Mit den in Spanien festgehaltenen Angehörigen des deutschen Heeres und der Flotte, vor allem also mit den Kameradschaften, bleibt nach wie vor der Postverkehr erlaubt wie mit Zeitgehaltene in anderen nichtfeindlichen und Kriegsgefangenen in feindlichen Ländern.

Ein Fingerhut als Erinnerungzeichen. Der preussische Landesverein vom Roten Kreuz hat unter künstlerischer Mitwirkung einen schönen Fingerhut herstellen lassen, der als Erinnerungzeichen an die große Zeit dienen soll. Ein Fingerhut kostet 20 Pfg. Die königliche Regierung in Wiesbaden hat den Vertrieb des Erinnerungzeichens in den Schulen erlaubt.

### Provinzielle und verwirklichte Nachrichten

Walderbach, 8. Febr. Dem Obergefreiten Wilhelm Meyer und dem Gefreiten W. Hilpisch von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2r Klasse“ verliehen.

Braunfels, 8. Febr. Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Gersler dahier hat der Großh. Hofbibliothek in Darmstadt seine in langen Jahren gesammelten Bücherschätze geschenkt. Die kostbare Büchersammlung umfaßt 1400 Werke, 200 Dissertationen und viele Handschriften aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

Coblenz, 7. Febr. Mit 12000 Mark durchgebrannt ist eine 26 Jahre alte Marta Eberhard. Man vermutet, daß sie sich nach Berlin gewandt habe. In ihrer Begleitung befindet sich ein 20 Jahre alter Kaufmann Hans Fuchs aus Köln.

Rassel, 6. Februar. Zwischen Höxstel und Bevergern stürzte infolge Glätte eines der Personpostwagen einen Abhang hinab und begrub die Insassen unter sich. Sämtliche 6 Fahrgäste wurden verletzt. Der Wagen ging in Trümmer.

Schlesingen, 7. Februar. Ein rascher Tod ereilte den Geistlichen des Kirchspiels St. Kilian, Pastor Reichholdt, der fast 32 Jahre in der Gemeinde erprießlich wirkte. Bei Gelegenheit des Festgottesdienstes zu Kaisers Geburtstag traf den Geistlichen ein Schlaganfall während der Predigt. Mit eiserner Willenskraft bewandte er mit gebrochener Stimme die Predigt, mußte von der Kanzel getragen werden, und an den Folgen dieser schweren Erkrankung ist er jetzt im Alter von 67 Jahren gestorben.

Hamburg, 7. Febr. Wegen wiederholter Uebertretung der Polizeistunde wurde der Besitzer einer Bar zu einer Geldstrafe von 10000 Mark oder 67 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die eingemauerten Schinken. Die Nahrungsmittelpolizei in Warendorf bei Münster i. W. kam einem Händler auf die Spur, der sich große Mengen Speck und Würstchen beschafft hatte und zu Wucherpreisen absetzte; sie hielt Hausdurchsuchung. Schließlich wurden 31 Schinken, 280 Würste und 28 riesige Speckseiten eingemauert unter dem Keller aufgefunden. Alles wurde beschlagnahmt.

Bier, das seinen Beruf verlehrt. Auf dem Bahnhof in Warnsdorf in Böhmen ist dieser Tage ein Waggon böhmisches Bier eingetroffen, bei dessen Entladung sich die

„Ja. Aber wir müssen vorerst nach Kräften zu vergessen suchen, daß wir es sind. Sie haben mir heilig gelobt, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Und wenn ich nicht fest auf die Unverbrüchlichkeit Ihres Wortes gebaut hätte, so würde ich — so würde ich mich nimmermehr zu dem verstanden haben, was ich getan.“

„D. ich denke doch, daß du dich unter allen Umständen dazu verstanden hättest — vorausgesetzt natürlich, daß du mich liebst. Und du liebst mich doch — nicht wahr, du liebst mich doch?“

„Schon viel zu oft habe ich Ihnen auf diese Frage geantwortet, Eberhard!“

„Hast du — hast du wirklich? — Nun, so nimm an, daß ich es vergessen hätte, und sage mir noch einmal, was ich täglich aufs neue hören muß, um daran zu glauben. Sage mir, daß du mich liebst.“

„Ich liebe dich,“ flüsterte sie, ihr Köpfchen an seiner Schulter bergend. Und er erstarrte sie aufs neue mit seinen glühenden Lippen. Eine lange Zeit verstrich, ehe sie imstande war, sich aus seinen Armen zu befreien. Und nun nahm sie noch einmal all ihre Kraft zusammen, um einen ersten, eindringlichen Ton anzuschlagen.

„Dies muß das letzte Mal gewesen sein, Eberhard — das allerletzte Mal.“

„Gut, mein Liebbling! — Ich werde vernünftig sein. Ich werde den Verhältnissen Rechnung tragen, wie du es nennst, und werde mich zufrieden geben, wenn es mir nur hier und da, in nicht allzu langen Zwischenräumen vergönnt ist, für kurze fünf Minuten heimlich und zärtlich mit dir zu plaudern.“

„Aber das ist es ja eben, was wir nicht dürfen. — Wir dürfen weder heimlich noch zärtlich miteinander reden, sondern wir müssen jederzeit kalt und gemessen wie Fremde miteinander verkehren.“

Er setzte eine drollige Schmolliene auf.

„Wenn ich nur wüßte, warum du mich geheiratet hast,

aberfrohende Tatsache ergab, daß das Bier infolge der anhaltenden strengen Kälte in allen Fässern gefroren war. Infolge des Gefrierens waren nicht nur Spante aus den Fässern herausgetrieben, sondern selbst die starken Fassdauben gebrochen worden.

Die drei Herren aus Borna. Daß es auch im dritten Kriegsjahr noch Leute gibt, die ihre Ruhe bewahren, zeigt eine Notiz aus dem Bornaer Tageblatt. Das Blatt hatte als Teilnehmer einer Dankaudienz beim König von Sachsen zunächst den Seminarvikar des Ortes, dann zwei Realgymnasiallehrer genannt. In der Nummer vom nächsten Tage brachte es aber eine „Berichtigung“: „In der vorigen Nummer hatten wir die drei Herren aus Borna genannt, welche vom König am Sonntag in Audienz empfangen worden waren. Hierbei ist jedoch im Trange der Arbeit eine Abweichung von der Reihenfolge der Audienzliste in der Sächsischen Staatszeitung infolgedessen unterlaufen, als Herr Studentrat Professor Dr. K. an zweiter Stelle statt an der ersten aufgeführt wurde. Es hätte vielmehr heißen müssen: Studentrat Professor Dr. K., Schulrat J. und Oberlehrer J. Auf an uns gerichteten Wunsch mag diese Ungenauigkeit hiermit nachträglich festgestellt und ausgemerzt werden.“

### Letzte Nachrichten

Berlin, 9. Febr. Rücktritt Protopopows. Die „Köln-Zeitung“ von der schweizerischen Grenze: Das „Paris-Journal“ meldet aus Petersburg, der Minister des Innern Protopopow sei zurückgetreten.

Berlin, 8. Februar. Unterbrechung der amerikanischen Munitionslieferungen? Die „Neue Hamburger Zeitung“ meldet die begonnene Unterbrechung der amerikanischen Munitionstransporte nach England, nachdem die amerikanischen Versicherungsraten von 15 auf 80 Dollar gestiegen sind.

### Ergebnisse des U-Bootkrieges

Aus dem Haag wird der „T. R.“ gemeldet: Nach allen bisher vorliegenden Meldungen läßt sich das Ergebnis des uneingeschränkten U-Bootkrieges schätzungsweise auf 40 bis 42000 Tonnen berechnen. In holländischen Schiffsfahrtskreisen veranschlagt man den Wert der am 5. Februar versenkten Schiffe auf 80—100 Millionen Mark.

Genf, 9. Febr. (D. D. P.) „Daily Chronicle“ berichtet aus Neupork: Einer der größten Munitionskonzerne bekam bereits die Weisung, die Lieferungen an die Entente einzustellen und künftig für die Vereinigten Staaten selbst zu arbeiten.

### Bücherbesprechung

Die Regendörfer-Blätter pflegen neben der politischen Satire ganz in der alten Weise Kunst und Humor in gediegenster Form und vorzüglicher Wiedergabe, durchflochten mit ernster, stimmungsvoller Lyrik und guten, sinnvollen Gedanken. Gerade diese Eigenart hat denn auch den Kreis der Verehrer dieser modernen Zeitschrift immer mehr und mehr erweitert, und ihre große Verbreitung legt Zeugnis dafür ab. Bei alledem ist ihr Preis der gleiche geblieben, wie vor dem Kriege und beträgt für das Vierteljahr (ohne Porto) Mk. 3.—. Bestellungen können bei jeder Postanstalt, Buchhandlung oder Zeitungsverkaufsstelle gemacht werden. Auch einzelne Nummern sind überall erhältlich.

### Kriegsversicherung

Wir haben wiederholt öffentlich darauf hingewiesen, daß unsere Stadt ihre im Feld befindlichen Einwohner bei der Kassauischen Landesbank mit je einem Anteilsschein versichert.

Da wir nicht wissen können, wer ins Feld gerückt ist, und da nur solche Krieger, die sich vor dem Feinde befinden, nicht aber solche, die sich im Heimatgebiet aufhalten, versichert werden sollen, so ersuchen wir die betreffenden Angehörigen, falls sie von der Gelegenheit Gebrauch machen wollen, uns die Namen der Betroffenen mitzuteilen, andernfalls eine Berücksichtigung nicht stattfinden kann.

Weilburg, den 2. Februar 1917.

Der Magistrat.

Aber Heria machte eine fast entsetzt abwehrende Bewegung.

„Nein — nein — wie könnte ich es nehmen? — Und sage mir um des Himmels willen, Eberhard: woher stammt dieses Geld? Es ist — es ist doch nicht —“

„Du glaubst, es könnte aus Monte Carlo kommen? — Nein, sei unbesorgt: es ist auf durchaus anständige und legale Weise erworben. Mein Vater hatte die Freundlichkeit, mir einen Scheck auf dreitausend Mark als Taschengeld einzuhändigen, und ich habe den Betrag erhoben, um damit den Grund zu unserem künftigen Vermögen zu legen. In deinen lieben Händen aber ist es ohne allen Zweifel besser und sicherer aufgehoben als in den meinigen, die des leichtfertigen Ausgebens leider noch allzusehr gewöhnt sind.“

Aber sie sträubte sich doch noch, seinem Wunsch zu willfahren.

„Ich kann es nicht nehmen, Eberhard — ich kann nicht. Es ist das Geld meines Vaters, und mir ist, als würde ich das Unrecht, das wir gegen ihn begangen, noch vergrößern, wenn ich es nähme.“

„Du solltest endlich aufhören, Liebbling, dich mit solchen unberechtigten Selbstvorwürfen und Gewissensbissen zu plagen. Es mag ja sein, daß unsere heimliche Eheverbindung wie eine Tollheit aussieht, und daß sie in den Augen meines Vaters, wenn er heute davon erfähre, etwas noch Schlimmeres sein würde. Aber wäre es etwa das erste Mal, das höchst vernünftige Handlungen von anderen für Narrheiten angesehen werden? Und ist es nicht genug, wenn wir selbst die Ueberzeugung hegen, höchst vernünftig gehandelt zu haben?“

„Ach, Eberhard — das ist ja meine beständige Furcht, daß auch du eines Tages derselben Meinung darüber sein wirst wie die anderen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Amtlicher Teil.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 23. 1. 17.  
Stellv. Generalkommando.  
Nbt. III b. Tab. Nr. 813/417.

Betr. Anmeldung der durch die deutsche Arbeiterzentrale angeworbenen ausländischen Arbeiter.

### Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, sowie des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz:

Der Arbeiter, die von der deutschen Arbeiterzentrale im Ausland angeworben worden sind, beschäftigt, ist verpflichtet, diese innerhalb 48 Stunden nach ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis der Polizeibehörde des Beschäftigungsortes und, wenn dieser vom Wohnort des Arbeiters verschieden ist, auch der Ortspolizeibehörde des Wohnortes anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten: Vor- und Nachname des Arbeiters, Geburtsort, Geburtsdatum, letzten Wohnsitz im Auslande, unter Bezeichnung des zuständigen Verwaltungsbezirks, Name und Wohnsitz des Arbeitgebers, bei dem der Arbeiter eingetreten ist, sowie den Zeitpunkt des Eintritts. Ferner ist der Anmeldung die mit der Photographie versehene von der deutschen Arbeiterzentrale in Berlin ausgestellte Arbeiterlegitimationskarte beizufügen. Soweit die Arbeiterlegitimationskarte nicht beigelegt werden kann, ist anzugeben, aus welchem Grunde die Beifügung unterblieben ist.

Die durch die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 7. Dezember 1915 — III b. Nr. 25300/11831 — begründete Meldepflicht der Arbeiter selbst binnen 12 Stunden (§ 1) und der Wohnungsinhaber (§ 3) wird durch die vorstehende Bestimmung nicht berührt.

Zu widerhandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der stellv. kommandierende General:  
Riedel,  
Generalleutnant.

XVIII. Armeekorps.  
Stellv. Generalkommando. Frankfurt a. M., den 24. 1. 17.  
R. N., Nbt. III b. Tab. Nr. 716/408.

Betr. Holzansuhr.

### Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk:

Bis zum 15. März d. Js. sind Fuhrwerksbesitzer, die mindestens 2 Pferde haben, auf Aufforderung ihrer Ortspolizeibehörde verpflichtet, für von dieser ihnen bezeichnete Ortschaften oder Personen, — gleichgültig wo letztere ihren Sitz haben bzw. wohnen, — Holz aus den benachbarten Wäldern anzufahren.

Ueber Beschwerden wegen der Aufforderung selbst entscheidet endgültig die untere Verwaltungsbehörde (Landrats- bzw. Kreisamt).

Die Vergütung für die Holzansuhr ist ausschließlich Sache der Vereinbarung zwischen den Fuhrwerksbesitzern und demjenigen, für welchen die Ansuhr des Holzes erfolgt, eventl. der richterlichen Festsetzung, jedoch hat die Bestellung des Fuhrwerks zu erfolgen ohne Rücksicht auf eine etwa eingelegte Beschwerde oder eine vorherige Regelung der Vergütung.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellv. kommandierende General:  
Riedel, Generalleutnant.



## Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Karl Hardt, 17. 5. 89 Weilmünster, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Georg Schlitt, Gefr., 27. 10 74 Obertiefenbach, bisher vermisst, im Lazarett.

Emil Keller, 2. 3. 79 Weilmünster, 1. verwundet.

Ferdinand Schäfer, 11. 2. 82 Vermbach gefallen.

## Kirchliche Nachrichten.

### Evangelische Kirche.

Sonntag, den 11. Februar, vormittags 10 Uhr, predigt Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 29 und 134. Kindergottesdienst: Lied Nr. 137 der Kinderharfe (Eins ist not). Nachmittags 2 Uhr predigt Pfr. Möhn. Lied Nr. 201.

Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

### Katholische Kirche.

Sonntag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve. Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.

Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.

Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um 8 Uhr.

### Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 00 Min.  
Sonntag morgens 9 Uhr. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Abends 6 Uhr 20 Min.

Gedenket der hungernden Vögel.

## Danksagung.

Für die in so reichem Masse erfahrene, tiefgeföhlte Teilnahme bei dem Hinscheiden meines innigst geliebten Gatten, unseres treu-besorgten Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters,

# Wilhelm Schmidt

Lehrer an der Kgl. Unteroffiziersvorschule a. D.

sprechen ihren herzlichsten Dank aus

Frau Johanna Schmidt geb. Hess  
und Kinder.

Weilburg, den 10. Februar 1917.

## Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

### Kohlenpreise.

Vom 6. Februar 1917 ab sind die Preise für Kohlen und anderes Heizmaterial nach Anhörung der Preisprüfungsstelle bei der hiesigen Kohlenhandlung bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

Rußkohlen I und II pro Ztr. ab Lager	1.80 Mk.
dieselben i. Fuhr. fr. Haus	1.80 "
dieselben Säcken	1.95 "
Becken-(Bresh)lofs I u. II	1.95 "
dieselben Säcken	2.10 "
Langenbr.-Anthrazit II	2.45 "
dieselben Säcken	2.60 "
Magernußkohlen II	2.00 "
dieselben Säcken	2.20 "
Eisformbriketts	2.00 "
dieselben Säcken	2.10 "
Unionbriketts	1.20 "
dieselben Säcken	1.35 "
dieselben Fuhr. ab Wag.	1.15 "

Weilburg, den 5. Februar 1917.

Der Magistrat.

### Kohlenversorgung.

Wir haben beschlossen, bei der zurzeit herrschenden Kohlenknappheit eine Regelung des Kohlenbezugs für die Haushaltungen unserer Stadt eintreten zu lassen.

Für das von der Stadt bezogene und noch zu beziehende Heizmaterial (Kohlen und Holz) kommen auch künftig nur die Angehörigen unserer Kriegsteilnehmer mit Einkommen bis 3000 Mk., die Armen und, soweit möglich, die Minderbemittelten — Inhaber der gelben Warenbezugskarten — in Frage, während für das von der Firma Erlendach Nachfolger (C. Oberg) zu beziehende Heizmaterial die übrigen Haushaltungen in Betracht kommen.

Das Annaholz wird nach Möglichkeit wie seither auf Antrag von uns geliefert.

Die Gasfabrik gibt nur in kleinen Mengen ihren Koks an die bisherigen Kunden ab.

Das Heizmaterial wird bis auf weiteres nur auf Grund von Bezugsscheinen in Mengen von 1/2 bis 1 Raummeter Holz und bis 2 Zentner Kohlen verabreicht, damit eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung aller Haushaltungen erreicht wird.

Die Haushaltungsvorstände werden ersucht, die Bezugsscheine für die von der Stadt gewünschten Mengen unter Vorlage der Warenbezugsarten auf Zimmer Nr. 2 des Stadthauses, Frankfurterstraße 6 während der Vormittagsstunden zu beantragen, während die Bezugsscheine für die von Herrn Carl Oberg zu beziehenden Mengen von diesem unter städtischer Kontrolle verabreicht werden. Barzahlung ist erforderlich.

Die Bezugsscheine berechtigen nur insoweit, als Vorräte vorhanden sind.

Wir dürfen hierbei die Erwartung aussprechen, daß nur der dringend notwendige Bedarf gedeckt und sparsam gewirtschaftet wird.

So muß auch darauf gehalten werden, daß in jedem Haushalt möglichst nur ein Zimmer geheizt wird, was bei den Familien, die Pensionäre halten, besonders zu berücksichtigen ist.

Eine Prüfung der Vorräte behalten wir uns vor.

Weilburg, den 6. Februar 1917.

Der Magistrat.

### Kohlen-Abgabe.

Heute nachmittags von 2—4 Uhr geben wir an hiesige Krieger- und arme Familien, die keine Vorräte an Kohlen mehr haben,

### Stück-Kohlen

in kleinen Mengen von 1 bis 2 Zentner am hiesigen Güterbahnhof gegen sofortige Bezahlung ab. Säcke oder Körbe sind mitzubringen.

Weilburg, den 9. Februar 1917.

Der Magistrat.

### Fleischausgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs und die uns angeschlossenen Orte Fleisch und Wurst in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9—5 Uhr statt.

Weilburg, den 8. Februar 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

## Aufforderung.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an den verstorbenen Jakob Gdh. von Philippstein haben oder demselben etwas schulden, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten ihre Forderungen geltend zu machen oder an denselben Zahlung zu leisten.

Philippstein, den 7. Februar 1917.

Witw. Friedr. Gdh. Vormund.

## Zivilhilfsdienstpflicht.

Zuverlässige, tüchtige

### Schreibhilfe

zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten einer Grube in Weilburger Bezirk (Lohnlisten, Bestellungen, Versandrechnungen und dergl.) zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote von männl. Bewerbern, auch von Kriegsbeschädigten sowie Älteren, erbeten an Ingenieur Carl Rothhaus, Limburg a. D., Parkstraße 18.

Wir bitten unsere

## Feldpostbezieher

uns sofort die ab 15. Februar vorgeschriebenen neuen Feldpostadressen aufzugeben, damit in der Zusendung des „Anzeigers“ keine Unterbrechung eintreten kann.

Weilburger Anzeiger.

## Carbid

eingetroffen.

Eisenhandlung Zillken.

## Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisamtsauschuss des Oberlahnkreises eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige dürftige Hinterbliebene von gefallenem Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreisamt 1, Zimmer Nr. 5.

## Volldampf voraus!

100 deutsche Flotten- und Seemanns-Lieder

für eine mittlere Singstimme mit leichter Klavierbegleitung (nach bekannten und neuen Weisen)

Nr. 1—100 in einem Band (Taschenformat)

schön und stark kartoniert Mark 1.—

Texte allein broschiert 20 Pf., gebunden 40 Pf.

Diese Flotten- und Seemannslieder nehmen gerade in der jetzigen Zeit, in der unsere

Marine durch ihre Heldentaten die Welt in Staunen setzt, ein besonderes Interesse

in Anspruch.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung

des Betrags postfrei.

Verlag von P. J. Tonger,

Cöln am Rhein.

## Schlittschuhe

empfehlen

Eisenhandlung Zillken.